



Aktenzeichen: BAFU-621.2-7/27

Protokoll der 194. Sitzung der Eidgenössischen Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich

vom 3. März 2023

in Bern

Vorsitz:	K. P. Rippe
Weitere teilnehmende Mitglieder:	S. Camenzind, G. Guarda, G. Hess, P. Kirchschräger, J.-M. Neuhaus, O. Schäfer
Entschuldigt:	M. Betzler, C. Clavien, E. Gelinsky, M. Mahlmann, P. Pelczar
Gäste:	Trakt. 2-3: O. Maissen (BLV); alle Trakt.: A. Bachmann (BAFU)
Sekretariat/Protokoll:	A. Willemsen

Traktanden

1. Begrüssung
Traktanden
Protokoll der letzten Sitzung
Hinweise
2. «Xenotransplantation»; Präsentation des Gutachtens
Referent: Samuel Camenzind
Gast: Otto Maissen, BLV
3. EKAH-internes Symposium zur Tierethik: Vorschläge Referentinnen und Referenten und externe Teilnehmende
4. Gutachten zu neuem Grundlagenthema: Themenvorschläge und Diskussion möglicher Gutachterinnen und Gutachtern
5. Arbeiten zum Auftrag von Artikel 37a Abs. 2 GTG; Information über den Stand der Arbeiten und Einstieg in zentralen Fragestellungen in Vorbereitung auf die Ämterkonsultation
6. Varia



1. Begrüssung, Traktanden, Protokoll der letzten Sitzung, Hinweise

Der Präsident begrüsst die Kommissionsmitglieder.

Für die Sitzungsteilnahme entschuldigt haben sich Monika Betzler, Christine Clavien, Eva Gelinsky, Matthias Mahlmann und Pawel Pelczar.

Traktanden

Die Mitglieder sind mit der Traktandenordnung einverstanden.

Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 27. Januar 2023 wird genehmigt und verdankt.

Hinweise

- BR-Bericht «Regulierung der neuen Gentechnik-Verfahren». Am 1. Februar 2023 verabschiedete der Bundesrat den Bericht, zu dem die EKAH im Oktober im Rahmen der Ämterkonsultation Stellung genommen hatte ([zur Medienmitteilung mit Bericht](#)). Mit dem Bericht erfüllt der Bundesrat die drei Postulate zum Gentechnikerrecht und zu den neuen gentechnischen Verfahren: 20.4211 Chevalley: Gentechnik. Welcher Geltungsbereich?; 21.3980 WBK-N: GVO-Moratorium. Belastbare Informationen als Grundlage für gute Entscheidung; 21.4345 WBK-S: Züchtungsverfahren mit Genom-Editierungsmethoden.
- 22.4291 Ip. Bäume: Zusammensetzung und Fachkompetenz der Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich: Des Bundesrats antwortete auf die Interpellation am 25. Januar 2023 ([zur Interpellation und Antwort des Bundesrats](#)).
- 31. NEC Forum: Das nächste Treffen der nationalen Ethikkommissionen der EU findet am 25. und 26. Mai 2023 in Stockholm statt. Die EKAH wurde eingeladen, ihren Bericht zum Thema «Klimawandel, Landwirtschaft und die Rolle der Biotechnologie» zu präsentieren. K. P. Rippe und A. Willemsen werden für die EKAH am Treffen teilnehmen.
- Zwischenberichte sowie Nachbeobachtungsberichte 2022 über die laufenden und abgeschlossenen Freisetzungsversuche sowie Feldpläne 2023: Das BAFU legte die Berichte und Feldpläne am 11. Januar 2023 vor, mit Frist für eine Stellungnahme bis zum 10. Februar 2023. Die Mitglieder hatten sich innert der internen Frist nicht dazu geäußert. Dem BAFU wurde demzufolge mitgeteilt, dass die EKAH auf eine Stellungnahme verzichtet.
- Wahlen EKAH-Mitglieder. Ein Mitglied hatte sich nach dem Verfahren der Neu- und Wiederwahlen für EKAH-Mitglieder erkundigt. Der Präsident übergibt das Wort an Andreas Bachmann (BAFU). A. Bachmann verweist auf die rechtlichen Grundlagen, die die Kriterien für die Zusammensetzung der EKAH bestimmen: Art. 23 GTG und die Einsetzungsverfügung spezifisch für die EKAH sowie die allgemeinen Kriterien für ausserparlamentarische Kommissionen in RVOG und RVOV. Weitere formelle Vorgaben gebe es nicht. Die Mitglieder der EKAH würden vom Bundesrat aufgrund der rechtlich vorgegebenen Kri-

terien ad personam gewählt. Kein Mitglied werde als Vertretung von Interessen gewählt. Das BAFU sei beauftragt, für das GS UVEK eine Mitgliederliste vorzubereiten, die sowohl für jedes einzelne Mitglied als auch insgesamt mit Blick auf die Zusammensetzung alle Kriterien erfülle. – Es wird nachgefragt, weshalb keine Vernehmlassung durchgeführt werde. – Die vorgegebenen Kriterien machten die Auswahl möglicher Kandidatinnen und Kandidaten sehr überschaubar. Vernehmlassungen seien nicht nur für die Verwaltung, sondern auch für die angeschriebenen Universitäten mit grossem Aufwand verbunden. In der Vergangenheit habe man versucht, auf diese Weise neue Namen zu finden. Es seien, wenn überhaupt, jedoch nur zwei oder drei Namen genannt worden, die dem Amt bereits bekannt gewesen seien. Dieses Vorgehen habe sich als ineffizient erwiesen. Wenn zudem nach einem solchen Verfahren aufgrund der vorgegebenen Kriterien der Zusammensetzung eine Kandidatur nicht berücksichtigt werden könne, sei dies für künftige Wahlen kontraproduktiv. Aus diesen Gründen verzichte das Amt im Fall der EKAH (aber auch anderer Kommissionen) auf eine Vernehmlassung. – Die Mitglieder danken für die Erläuterungen. Sie erachten das Vorgehen als nachvollziehbar und für die EKAH sinnvoll.

2. Xenotransplantation»; Präsentation des Gutachtens

Referent: Samuel Camenzind

Gast: Dr. med. vet. Otto Maissen, BLV

Der Präsident begrüsst O. Maissen als Gast und übergibt S. Camenzind das Wort.

Präsentation

S. Camenzind präsentiert den Schlussbericht des Gutachtens, das er im Auftrag der EKAH erstellt hatte. (*siehe Präsentation in der Beilage*)

Rückfragen und Diskussion

Ein Mitglied macht darauf aufmerksam, dass man bei Mäusen die Belastungen in den nachfolgenden Generationen umgehe, indem das erfolgreich genetisch veränderte Tier geklont und anschliessend mit diesen Tieren weitergezüchtet wird. Die Nachkommen dieser Klone seien dann nicht mehr belastet. – S. Camenzind bestätigt, dass man auch bei Schweinen so vorgehe.

Wie sei die Diskrepanz zwischen Forschung und Ethik in Bezug auf die Einschätzungen der unterschiedlichen ethischen Bewertung (Tiere als Ressource vs. Tiere als Mitglieder der Gesellschaft) der Xenotransplantation zu erklären? – S. Camenzind: Eine echte Antwort darauf habe er nicht, nur Vermutungen. Vielleicht sei dies historisch mit der Auseinanderentwicklung der Naturwissenschaften und den normativen Wissenschaften zu erklären. Auch die ethische Fachliteratur konzentriert sich mit Blick auf Xenotransplantation nach wie vor auf Zoonosen, obwohl diese aber heute nicht mehr das zentrale Problem der Xenotransplantation seien. Bei solch komplexen Forschungsgebieten sei eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit echtem Interesse an einer ethischen Auseinandersetzung mit aktuellen empirischen Daten notwendig.

Ein Mitglied fragt, ob die «kritische Tierethik» nicht eine Position des Abolitionismus vertrete? – S. Camenzind bestätigt, dass diese Richtung der Tierethik insgesamt das Ziel verfolge, wobei der Begriff «Abolitionismus» unterschiedlich verwendet werde. Die einen wollten die Heimtierhaltung minimieren oder abschaffen, die anderen lediglich die Tierausbeutung beenden. Domestizierung und Haltung von Tieren werde gemäss ersterer Position als grundsätzliches moralisches Problem erachtet. Dahinter stecke auch eine Kapitalismuskritik, da Tiere instrumentalisiert würden, um Gewinn zu erzielen.

In den Folien sei die Zahl der Ausschusstiere genannt worden und dass sich diese absolut durch die Xenotransplantation erhöhe. Wie sehe es mit Blick auf das Verhältnis zu zwar häufigeren, aber aufgrund der technologischen Entwicklungen möglicherweise auch erfolgreicherer Versuchen aus? – S. Camenzind: Die Gesamtzahl der Versuchstiere steige, aber im einzelnen Fall müssten die Versuche theoretisch effizienter sein. Angelika Schnieke von der Technischen Universität München halte die neuen Genome Editing-Verfahren allgemein für effizienter, betone aber, dass die klassische Gentechnik nicht grundsätzlich abfalle. Man müsse den einzelnen Fall anschauen. – Ein Mitglied ergänzt, dass bei Mäusen Genome Editing-Verfahren klar effizienter seien. – S. Camenzind: Konkrete Zahlen über Off target-Effekte würden derzeit noch fehlen. Während man bei den Klonierungsverfahren nach 2 bis 3 Jahren bereits über Daten verfüge, sei dies bei der Xenotransplantation nicht der Fall. Liege dies vielleicht daran, dass die Fälle zu unterschiedlich seien, um sie miteinander zu vergleichen?

Ein Mitglied verweist auf den in der Präsentation genannten Fall des 57-jährigen Patienten David Bennett, dem in den USA 2022 ein gentechnisch modifiziertes Schweineherz implantiert worden war. Der Patient lebte danach noch zwei Monate. In der Präsentation seien diese zwei Monate mehr Lebenszeit den Belastungen der Tiere entgegengestellt worden. Die Hoffnung sei doch aber, dass andere Patienten dank eines solchen Eingriffs in Zukunft länger und mit besserer Lebensqualität leben könnten. Als Vergleich müsse man den Belastungen auf Tierseite deshalb dieses Ziel von bis zu vielleicht 10 Jahren entgegensetzen, nicht nur die zwei Monate wie im konkreten Fall. – Auch ein anderes Mitglied verweist auf das Argument des potentiellen Fortschritts. Fakt sei, dass es in diesem konkreten Fall zu einer Verlängerung des Lebens um zwei Monate geführt habe. Die Hoffnung sei, dass dies nur der erste Schritt sei. Es gebe aber auch keine Garantie; es bleibe das Risiko, dass eine Verbesserung nie eintrete. Die Wahrscheinlichkeit sei relevant für die Güterabwägung. – Es wird darauf hingewiesen, dass man in einer Güterabwägung den konkreten Fall ex ante bewerten müsse, nicht die Zukunft. Das könne in einem solchen Fall schwierig sein, da hier der Erkenntnisgewinn das zentrale, aber auch schwierig zu bewertende Kriterium sei. Es gehe darum, den Erkenntnisgewinn des konkreten Falls als Beitrag für die künftige Gesamtentwicklung der Xenotransplantation zu bewerten und im Vergleich zu den Belastungen der Tiere zu gewichten. Es müsse sich dabei um einen plausiblerweise zu erwartenden oder möglichen Erkenntnisgewinn handeln. Dieser Erkenntnisgewinn müsse so relevant sein, dass er das den Tieren zugefügte Leiden rechtfertige. Die Hoffnung allein reiche jedoch nicht.

Ein Mitglied gibt zu bedenken, dass die Entwicklung der Xenotransplantation ermögliche, einem Tier (Schwein) mehrere Organe für mehrere Patienten zu entnehmen und damit weniger Tiere getötet werden müssten. Zudem seien die Belastungen der Tiere vergleichbar mit der intensiven Tierhaltung für die Fleischproduktion. Es seien keine darüberhinausgehenden Belastungen ersichtlich. – S. Camenzind bestätigt, dass die Idee bestehe, dass man einem Tier mehrere Organe entnehmen könnte. Es gebe aber auch die gegenläufige Idee, dass man für jedes Organ ein spezifisch gentechnisch modifiziertes Tier brauche, das auf den einzelnen Patienten abgestimmt sei.

Im Fall Bennett handle es sich um einen typischen Fall einer Güterabwägung im Tierversuch. Die Akkumulation der Belastungen auf Tierseite seien unbestritten als Schweregrade 2 oder

3 einzustufen. Auf der anderen Seite stehe der Nutzen des Patienten und/oder dass ein künftiger Nutzen wesentlich oder mindestens nicht ausgeschlossen sei. Xenotransplantation schein aber nur eine transitorische Lösung zu sein. Die bisherigen Erfolge seien bescheiden, die Prognosen stimmten nicht enorm zuversichtlich, die Hoffnungen seien nicht allzu gross. Dies sei alles relevant, wenn es darum gehe, einen solchen Versuch zu bewilligen. Sobald ein Schweregrad 3 vorliege, werde die Bewilligung eines solchen Versuchs angesichts dieser Prognosen heikel. Vor diesem Hintergrund sei die Frage nach den Alternativen zur Xenotransplantation entscheidend. Wenn die Prognose für alternative Ansätze höher sei, dann schliesse dies Versuche mit Xenotransplantation aus. – S. Camenzind: Die Güterabwägung basiere auf einer Position des hierarchischen Biozentrismus: Lebenszeit des Menschen werde gegen Tierleben verrechnet. Das Gewicht des Tierlebens rücke in dieser Position in den Hintergrund. Der technische Fortschritt im Bereich der Xenotransplantation sei unbestritten, aber dies solle nicht darüber hinwegtäuschen, dass die bisherigen Erfolge bescheiden seien, und auch nicht davon wegführen, die Alternativen heranzuziehen. Wie stehe das Potential von Xenotransplantation im Vergleich zu Prävention oder zu künstlichen oder mechanischen Organen? Und was wären die Prognosen für die Alternativen, wenn man in ihre Entwicklung genauso viel Aufwand und Geld investieren würde?

Ein Mitglied weist darauf hin, dass auch Versuche mit mechanischen Herzen in Tierversuchen als Schweregrad 2 oder 3 eingestuft würden. Wenn alles gut verlaufe, seien dies jedoch «transitorische» Belastungen, da sie zu Verbesserungen für künftige Tierversuche führten. Das Mitglied gibt mit Blick auf Folie 34 zudem zu bedenken, dass eine Ethikkommission einen Verbrauch von 1500 Tieren nie bewilligen würde. In einem ersten Schritt würden wenige Tierversuche bewilligt. Zeige sich keine Verbesserung, würden die Tierversuche gestoppt. – S. Camenzind stimmt zu, dass auch die Alternativen mit hohen Schweregraden verbunden seien. Relevant seien die Prognosen im Vergleich zur Xenotransplantation. Man müsse jede Alternative separat beurteilen, aber als Optionen prüfen und nicht ausser Acht lassen.

Es wird nochmals auf die Güterabwägung im Fall Bennett zurückgekommen. Auf der einen Seite habe man die Belastung der Tiere. Auf der anderen Seite sei die Bezugsgrösse aber nicht die zwei Monate gewonnener Lebenszeit, sondern der Erkenntnisgewinn und – mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit – eine Verbesserung der Praxis. Die zwei Monate mehr Lebenszeit im einzelnen Fall seien irrelevant; es sei denn, man wisse aufgrund dieses Versuchs, dass diese zwei Monate das höchste sei, was man erreichen könne. – S. Camenzind: Derzeit sei der Fall von Bennett der einzige Anhaltspunkt dafür, was Xenotransplantation leisten könne. Die für frühestens 2024 angekündigten Versuche an der TU München brächten diesbezüglich vielleicht weitere Aufschlüsse. Die Forschenden aus München hätten den Versuch an Bennett auch deshalb kritisiert, weil der Patient mehrere Vorerkrankungen hatte und die gewonnene Lebenszeit deshalb nicht aussagekräftig sei. – Es wird mit Blick auf die Güterabwägung darauf verwiesen, dass man diesen Versuch nicht durchgeführt habe, um Bennett zu retten. Der Patient habe zugestimmt, aber seine Person sei zufällig ins Spiel gekommen. Für die Güterabwägung sei der erhoffte Erkenntnisgewinn aus diesem Einzelversuch relevant. Die Beurteilung müsse ex ante erfolgen, nicht ex post. Die ex post-Situation (dass der Patient danach noch zwei Monate gelebt habe) sei für die ex ante-Beurteilung nicht relevant.

Ein Mitglied gibt zu bedenken, dass Bennet am PCM-Virus gestorben sei. Dies könne ein Indiz dafür sein, dass nicht die Xenotransplantation das Problem sei, sondern dass man dieses Virus nicht im Griff habe. Wenn man hier Fortschritte mache, hätte die Xenotransplantation vielleicht bessere Prognosen. – S. Camenzind: A. Schnieke habe auf Nachfrage verneint, dass das PCM-Virus das nächste Problem der Xenotransplantation sei. Ein praktisches Problem sei jedoch, dass die Patienten so viele Immunsuppressiva nehmen müssten.

In der Präsentation habe sich S. Camenzind auf eine Stellungnahme der EKAH von 2001 zur Xenotransplantation bezogen. Weshalb werde dieser Stellungnahme eine Bedeutung gegeben? – S. Camenzind: Sie diene lediglich als Beispiel und Orientierungspunkt, wie man innerhalb der EKAH und in der damaligen Zusammensetzung die Güterabwägung vorgenommen habe. Offen bleibe für ihn die Frage, weshalb die EKAH damals Menschenaffen als Spendertiere ausgeschlossen und eine scharfe Grenze zu anderen Primaten gezogen habe. Würde die EKAH heute dieselbe Position einnehmen?

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass man zum einen die Güterabwägung nicht mit dem Potential der Xenotransplantation vermischen dürfe. Zum anderen sei der hierarchische Biozentrismus fachethisch hier nicht weiter relevant. Die alte Stellungnahme der EKAH habe hier keine besondere Bedeutung. Vorsicht sei auch geboten, den naturwissenschaftlichen Ansatz der Bewertung von Fachliteratur auf den philosophischen Diskurs zu übertragen. Neuere Publikationen und Positionen würden nicht unbedingt den «neusten Stand der Wissenschaft» darstellen und seien nicht immer besser. Wichtiger sei, darzulegen, was eine neue Entwicklung in der Tierethik-Debatte auszeichne und sie auch mit kritischer Skepsis zu betrachten. Vielleicht sei sie auch nur eine «Mode» ohne weiteren Erkenntnisgewinn? – S. Camenzind: Bei der Darlegung der neuen Tierethik-Entwicklungen gehe es ihm darum, die Bandbreite der Argumentation aufzuzeigen. Wie man die Argumente bewerte, sei eine andere Frage. Auffallend sei doch, dass man seit 50 Jahren Tierethik betreibe, sich die Xenotransplantationsforschung aber bis heute im Umgang mit Tieren nicht wirklich mit deren übermässiger Instrumentalisierung und anderen aktuellen Positionen auseinandersetze.

Ein Mitglied weist darauf hin, dass in der Kritik an der übermässigen Instrumentalisierung von Tieren auch ein zivilisationskritisches Element stecke. Weiter gibt das Mitglied zu bedenken, dass sich mit Blick auf die Diskussion um Xenotransplantation der Ausserhumanbereich nicht völlig vom Humanbereich trennen lasse. Es gehe darum, dass einem Menschen ein Organ eines Tieres eingepflanzt werde. Ohne definitive Antworten zu erwarten, wäre es schade, kein Kapitel zu ethischen Fragen einzufügen, die diese Verschränkung und Schnittstellen des Human- und Ausserhumanbereichs beleuchteten.

Der Präsident schliesst die Diskussion und dankt S. Camenzind für seine Präsentation oder seine Arbeit.

3. EKAH-internes Symposium zur Tierethik: Vorschläge Referentinnen und Referenten und externe Teilnehmende

An der EKAH-Sitzung vom 27. Januar 2023 habe man vereinbart, dass sich die Mitglieder nochmals über die Auswahl von Referentinnen und Referenten, auch unter Berücksichtigung der sprachlichen Vielfalt, austauschen und Vorschläge unterbreiten. Der Präsident bittet jedoch darum, einen Schritt weiter zurück zu gehen. Denn mit Blick auf die bis Ende 2023 geplanten Berichte zu tierethischen Themen habe man ein Zeitproblem. Die Themen seien wichtig, Stellungnahmen der EKAH würden erwartet. Ein Symposium zur Tierethik Ende Oktober komme zu spät. Die EKAH müsse zudem rascher selber in die Diskussion einsteigen. Es dränge sich deshalb auf, sowohl den Zeitplan als auch das Format zu ändern.

Das heutige Referat von S. Camenzind zur Xenotransplantation könne man als ersten Schritt verstehen. Für die nächste Sitzung vom 31. März sei ein weiteres Referat zum Thema «Töten

von überzähligen Tieren im Tierversuch» von P. Pelczar geplant. Es wird auch Interesse bekundet, einen Praxisbericht von G. Guarda zu hören, um eine zusätzliche Perspektive im Umgang mit Versuchstieren zu gewinnen. G. Guarda ist einverstanden und bereit, für die Sitzung vom 5. Mai eine kurze Präsentation vorzubereiten.

Die Mitglieder sind mit dem geänderten Zeitplan und der gestaffelten Bearbeitung der tierethischen Themen einverstanden. Unverändert bleibt, dass die Oktober-Sitzung zweitägig sein wird.

4. Gutachten zu neuem Grundlagenthema: Themenvorschläge und Diskussion möglicher Gutachterinnen und Gutachtern

Die Mitglieder diskutieren drei Themen, für die externe Studien in Auftrag gegeben werden sollen.

- Staatliche Verantwortung für die Herstellung von Veterinärimpfstoffen, wenn wirtschaftliche Anreize fehlen.
 - Ein Mitglied hält insbesondere die wirtschaftsethische Frage für interessant. Auch im Bereich der Pharmaforschung gebe es Ansätze, wie man Anreizsysteme schaffe, wo ökonomische Interessen fehlten, aber die Entwicklung von Impfstoffen oder Medikamenten wichtig wäre. Die Fragestellung im Ausserhumanbereich gehe jedoch über diese bestehende Diskussion hinaus.
 - Auch ein anderes Mitglied erachtet es als interessant, über eine solche Studie für den Ausserhumanbereich zu sensibilisieren. Der Fokus der Öffentlichkeit liege bisher auf dem Humanbereich.
 - Ein Mitglied gibt zu bedenken, dass eine Sache sei, Zootiere zu impfen, eine andere, Wildtiere mit einem Impfschutz zu versehen. Eine flächenmässige Impfung von Wildtieren berge das Risiko, die Entstehung von Virusvarianten zu fördern.
 - In diesem Kontext wäre auch das Patentrecht zu thematisieren. Innovationsförderung wäre Aufgabe des Patentrechts; dieses habe sich aber anders entwickelt und verhindere heute vielmehr die Innovationskraft kleinerer Unternehmen.
- Alternativen zur Xenotransplantation.
 - Hier ginge es um eine Überblicksstudie (Prävention, Allokation, Stand der Technik zu mechanischen und künstlichen Organen) mit Blick auf die Güterabwägung für Versuche im Bereich der Xenotransplantation.
- Künstliche Intelligenz, Biotechnologie und Ethik.
 - Es würden verschiedene Anwendungen diskutiert, wie mittels KI Saatgut ausgesucht werde. Dies habe verschiedene Auswirkungen, die aus ethischer Sicht relevant sein könnten. Es sei wichtig, dass die EKAH diese Diskussion nicht verpasse. Ziel wäre, einen Überblick über die Entwicklungen mit Blick auf Landwirtschaftssysteme zu gewinnen.
 - J.-M. Neuhaus wird aus seiner Bibliothek verschiedene wissenschaftliche Artikel zu diesem Thema zur Verfügung stellen.

Die Gutachten zu Thema 1 und 3 sollen bis erste Hälfte 2024 vorliegen. Die kleinere Studie zu Thema 2 soll noch dieses Jahr zur Verfügung stehen. Die potentiellen Gutachterinnen und Gutachter sind noch in Abklärung.

5. Arbeiten zum Auftrag von Artikel 37a Abs. 2 GTG; Information über den Stand der Arbeiten und Einstieg in zentralen Fragestellungen in Vorbereitung auf die Ämterkonsultation

A. Willemsen informiert über den Austausch vom 27. Februar 2023 mit Mitgliedern der Arbeitsgruppe des BAFU. Der Zeitplan sei vom Enddatum des parlamentarischen Auftrags (Mitte 2024) abgeleitet. Die erste Ämterkonsultation sei nach wie vor für Ende Mai geplant. Ob dies eingehalten werden könne, werde jedoch etwas bezweifelt. Man orientiere sich aber weiterhin daran. Die Mitglieder werden über den Stand der Diskussion informiert. Zusammenfassend würden sich die für die Diskussion innerhalb der EKAH zentralen Fragen direkt aus dem Wortlaut von Art. 37a Abs. 2 GTG ergeben.

Der Präsident schlägt vor, dass die EKAH deshalb direkt in die Diskussion des Gesetzestexts einsteigt. *Statt einer Wiedergabe der Diskussion siehe Diskussionspapier zuhanden der Sitzung vom 31. März 2023 in der Beilage.*

6. Varia

Es liegen keine Varia vor.

13. März 2023

Für das Protokoll:



Ariane Willemsen

Beilagen:

- Samuel Camenzind, Präsentation «Xenotransplantation 3.0, Neue gentechnische Möglichkeiten – neue ethische Fragen?»
- Diskussionspapier zu Art. 37a Abs. 2 GTG zuhanden der EKAH-Sitzung vom 31. März 2023

Verteiler:

GS-UVEK, BAFU, BAG, BLW, BJ, BVET, DEZA, EFBS, EKTU, IGE, IVI, NEK, SBFI, SECO, Swissmedic, TA-Swiss